

## **Nachweis Öffentlichkeitsbeteiligung nach §2 UVwG**

Gemäß der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §2 UVwG wurde die Öffentlichkeit über die Windparkplanung am 07.11.2018 unterrichtet.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 UVwG wurde sowohl über die örtliche Presse, Fränkische Nachrichten und Rhein-Neckar-Zeitung, als auch über das Königheimer Amtsblatt bekannt gegeben. Die Nachweise sind anliegend beigefügt.

Das Projekt wurde durch einen öffentlichen Internetauftritt vorgestellt, alle notwendigen Informationen des Projektes sind für jeden Bürger abrufbar. Der Internetauftritt ist seit 01.11.2018 online, Fragen werden bis zum 10.12.2018 für den Antrag gesammelt. Es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen und es steht ein Ansprechpartner für weitere Informationen zur Verfügung.

Eine Anfrage ist über den Internetauftritt erfolgt. Die Anfrage und die Antwort sind öffentlich über den Internetauftritt bekannt gegeben. Die Unterlagen sind ebenfalls anliegend beigefügt.